



Ukraine: Erfolgreiche Selbstverteidigung braucht Menschen!

Dr. Klaus Olshausen

August 2026

Zusammenfassung

Am 35. Tag ihrer Unabhängigkeit widerstehen die Ukrainer schon 1643 Tage dem brutalen Angriff Russlands. Das Kriegsrecht untersagt generell die Ausreise wehrfähiger Männer zwischen 18 und 63 Jahren. Dies führte bei der Aufnahme der Vertriebenen im Ausland über vier Jahre nicht zu Unterschieden. So nennt die Bundesregierung Anfang 2026 die Zahl von 328.363 wehrfähigen Männern. Diese sind für die Selbstverteidigung der Ukraine von Bedeutung. Auch die Ukraine muss sich fragen, wie deren Ausreise trotz des Verbots möglich war und ist.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden – leider erst im fünften Kriegsjahr – künftig eine besondere Einzelprüfung durchführen und diese Menschen unterschiedlich behandeln. Endlich tritt neben den Schutz der Vertriebenen die Notwendigkeit der Selbstverteidigung. In Gesprächen mit der Ukraine sind Lösungen zu finden, wie eine große Zahl wehrfähiger Ukrainer in Europa wieder für die unverzichtbare Gesamtverteidigung des Landes gewonnen werden und dafür in die Ukraine zurückkehren.

ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse

Heute, am 24. August 2026, dem 35. Unabhängigkeitstag der Ukraine, kämpfen die Bürgerinnen und Bürger in der Ukraine den 1643. Tag „des heldenhaften Widerstands der Ukraine gegen die voll umfängliche Aggression“ Russlands. Seit Beginn am 24. Februar 2022 steht das Land deshalb gezwungenermaßen unter Kriegsrecht. Damit verbunden ist die Bestimmung, dass Männer zwischen dem 18. und 63. Lebensjahr das Land ohne eine entsprechende Ausreiseerlaubnis der Ukraine nicht verlassen dürfen. Aktuelle Einzelheiten ergeben sich aus dem Mobilisierungsgesetz der Ukraine.

Bei der Aufnahme der Ukrainerinnen und Ukrainer seit den Tagen nach Kriegsbeginn haben die aufnehmenden Staaten, auch Deutschland, diese nationale Bestimmung der Ukraine nicht zum Anlass genommen, Unterlagen auf gültige Dokumente für solche Personen zu überprüfen und ggf. im Zusammenwirken mit der Ukraine die Rückkehr in die Ukraine zu veranlassen.

So nennt die Bundesregierung Anfang 2026 in der Antwort auf eine kleine Anfrage der AfD, die Zahl von 328.363 wehrfähigen Ukrainern allein in Deutschland. Dabei kann diese Zahl auch Ukrainer umfassen, die bereits vor Februar 2022 nach Deutschland gekommen sind. Man darf schlussfolgern, dass bei der Einreise der Geflüchteten aus der Ukraine die Prüfung auf berechnigte Ausreise nach ukrainischem Gesetz keine Rolle gespielt hatte und dies auch bis vor wenigen Monaten anhielt.

Dass solche Überlegungen, wo wehrfähige und ggf. wehrpflichtige Männer sich aufhalten, in jedem Staat für die Vorbereitung und erst recht bei einer notwendigen Durchführung der eigenen Verteidigung bedeutsam sind, konnte man an einer vorgesehenen und wieder kassierten Regelung des BMVG ablesen, wonach Männer zwischen 17 und 45 Jahren bei Aufenthalten über drei Monate im Ausland ihre Anschriften hinterlegen sollten.

Bei der Gruppe dieser Ukrainer geht es nicht in erster Linie darum, wie viele Sozialleistungen sie in Deutschland, aber auch anderen Staaten der EU beziehen können. Vielmehr geht es darum, dass viele wehrfähige Männer, die die Ukraine für die Selbstverteidigung im Rahmen ihrer totalen Gesamtverteidigung dringend braucht, sich notwendigen Aufgaben entziehen und nicht nur als Soldat und an der Front. Und dabei ist es auffällig, dass unter den ca. 100.000 Neuzugängen aus der Ukraine in den vergangenen 16 Monaten knapp 60 Prozent Männer im wehrfähigen Alter waren. Dies kontrastiert deutlich mit dem Zuzug in der Anfangszeit des russischen Krieges gegen die Ukraine, als Frauen mit Kindern überwogen.

Die erste Frage zu dieser Thematik richtet sich aber an die Staatsorgane der Ukraine selbst. Sie haben zwar bei Ausbruch des Krieges eine Ausreisesperre für wehrfähige Männer zwischen 18 und 63 Jahren ausgesprochen. Sie waren aber damals und offensichtlich auch heute nicht in der Lage, dieser Gruppe das Überschreiten ihrer eigenen Grenzen zu verwehren. Außerdem hatte Präsident Selenskyj im Sommer 2025 verfügt, dass männliche Jugendliche im Alter zwischen 18 und 22 Jahren ausreisen dürfen. Und auf einer ukrainischen Internetseite werden etliche Fälle aufgeführt, in denen auch ein wehrfähiger Mann eine Erlaubnis zur Ausreise erhalten kann.

Erst mitten im fünften Kriegsjahr hat sich die EU erstmals zu einer unterschiedlichen Behandlung dieser wehrfähigen Männer entschlossen. Die Verlängerung des „vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine“ bis März 2028 verbindet erstmal „die Notwendigkeit, Vertriebene zu schützen, mit der Notwendigkeit der Ukraine, sich gegen Russlands Angriffskrieg zu verteidigen“ (*Jim O’Callaghan, irischer Minister für Justiz, Innere Angelegenheiten und Migration*). Deshalb wird der „vorübergehende Schutz“ künftig nur denjenigen gewährt, die ihren militärischen Verpflichtungen in der Ukraine nachkommen. Dabei können der Reisepass mit



dem Ausreisestempel ebenso dienen wie digitale Unterlagen, die entweder die Einhaltung der militärischen Verpflichtung bestätigen oder deren Freistellung.

Die Zielrichtung ist also nicht – wie in Teilen unserer innenpolitischen Debatte – die Einsparung von Sozialleistungen, sondern über Einzelprüfungen die mögliche Rückführung solcher Ukrainer in ihr Heimatland. Und um eine hemmungslose Kampagne, dass man Menschen nicht in ein Land im Krieg zurückführen dürfe, zu dämpfen, sei ein BGH-Urteil vom 16. Januar 2025 herangezogen: *Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen schützt Ausländer nicht vor Auslieferung, wenn das ersuchende Land sich in einem völkerrechtskonformen Krieg befindet.*

Damit sind aber keine Lösungen gefunden für die große Zahl, die bereits ohne Ausreisegenehmigungen in Deutschland und Europa leben. Um aus dieser Menge Ukrainer für die notwendige Gesamtverteidigung in ihrem Land zurückzugewinnen, dessen Überleben sie ja auch wollen, sollten möglichst rasch Gespräche mit der Regierung in Kiew geführt werden, ob für diese Ukrainer neben dem Einsatz als Soldat auch Einsätze in den vielfältigen Aufgaben im Zivilschutz vorgesehen werden können und damit ihre Rückkehr ohne eine strafrechtliche Verfolgung möglich werden könnte. So bedauerlich es ist, dass die Notwendigkeit der Selbstverteidigung erst jetzt neben dem Schutz Vertriebener erkannt ist, so wichtig ist es, dass rasch Fortschritte erzielt werden, die eben nicht nur die künftige Einreise wehrfähiger Männer behandeln, sondern mehr Ukrainer für eine erfolgreiche Gesamtverteidigung der Ukraine einsetzen können.

Anmerkungen: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Über den Autor dieses Beitrags

Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen war von 2006 bis 2013 Präsident der Clausewitz-Gesellschaft. Zuvor war er Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der WEU und EU, HQ NATO, Brüssel.



Klaus Olshausen